

Wien, 2. Feber 1941.

Aktbnotiz über die Vorsprache des gefertigten Leiters der isr. Kultusgemeinde
Wien in der Geheimen Staatspolizei bei Herrn Reg. Rat Dr. EBNER in Anwesenheit
des Herrn SS O'Stuf. BRUNNER, am 1. Feber 1941, 12 Uhr mittags.

Herr Reg. Rat Dr. EBNER eröffnete mir folgende Mitteilungen und erteilte mir nachstehende Weisungen:

1.) Es ist geplant, einen Teil der in Wien wohnhaften Juden in das General-Gouvernement umzusiedeln. Die Kultusgemeinde soll von dieser Aktion herausgehalten werden, sie wird lediglich die ihr erteilten Weisungen durchzuführen haben. - Es sollen ungefähr 1000 Personen mit je einem Transport abgefertigt werden; der erste Transport wird am 15. Feber, der zweite am 19. Feber 1941 und die folgenden an jedem Mittwoch der nächstfolgenden Woche abgehen. Die Stunde wird noch bekanntgegeben werden. Der Abfertigungsbahnhof wird voraussichtlich der Aspangbahnhof sein. - Es wird beabsichtigt, bis Mai 1941 10.000 Juden in das General-Gouvernement umzusiedeln. Die Ansiedlung der Juden im Gouvernement wird in kleinen Kreisstädten erfolgen. Die Namen dieser Städte können derzeit noch nicht bekanntgegeben werden.

2.) Die Erfassung der für die Einteilung in die einzelnen Transporte in Betracht kommenden Juden und die Durchführung dieser Transporte obliegt der Zentralstelle für jüdische Auswanderung im Sinne der ihr höhererorts erteilten Weisungen.

Jeder Auswanderer kann 2 Koffer oder 2 Ballen bis höchstens 50 kg Gewicht mitnehmen. Insbesondere soll Vorsorge getroffen werden, dass jeder Auswanderer 2 gute Decken und ein zweites Paar Schuhe mitnimmt. Diesbezüglich soll

die Kultusgemeinde sich bemühen, dass Juden, die über mehr Schuhe verfügen, je ein Paar den Auswandernden zur Verfügung stellt.

3.) Als Sammelort für die Auswanderer wird das Gebäude II.Castellezgasse No.35 bestimmt. Die Kultusgemeinde hat dieses Gebäude ehestens zu räumen und das gesamte Inventar wegzuführen.

Beim Fernsprechart ist die aufgelassene Telefon-Teilnehmerstelle dieses Gebäudes unter Berufung auf die Weisung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung anzumelden.

4.) Die Auswanderung der Juden nach den verschiedenen Uahorsee-Ländern geht weiter und hat von der Kultusgemeinde nach wie vor betrieben zu werden. Ausgeschlossen ist die Auswanderung nach Jugoslawien.

5.) Die Auswahl der für die Umsiedlung in das General-Gouvernement bestimmten Personen erfolgt von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien familienweise. Die für den betreffenden Transport bestimmten Personen haben die Wohnung abzusperrern, wonach sie von der Geheimen Staatspolizei versiegelt werden wird. Die Wohnungsschlüssel sind den im Gebäude II.Castellezgasse 35 anwesenden staatlichen Organen abzuliefern. Jeder Wohnungsschlüssel hat mit einer Tafel aus Pappdeckel versehen zu werden. Auf der Tafel sind mit deutlicher Schrift zu verzeichnen: die Wohnung, der Name des Wohnungsinhabers und seine Geburtsdaten.

Jeder Auswanderer hat seine Lebensmittelkarten ins Gebäude II.Castellezgasse mitzunehmen und dort abzuliefern. Bargeld darf in unbeschränktem Ausmasse mitgenommen werden. Ein Beamter der Reichsbank wird im Gebäude II.Castellezg.35 die mitgenommenen Markbeträge jedes Einzelnen in Zloty umwechseln.

6.) Jeder für die Auswanderung bestimmte Jude hat ein genaues Verzeichnis seiner Vermögenswerte, Rechte und Ansprüche anzulegen und abzuliefern, den Namen und die Anschrift des derzeitigen Vermögensverwalters anzugeben, damit die Geheime Staatspolizei in die Lage kommt, die Schenkung all dieser Werte und die Abrechnung mit dem Vermögensverwalter durchzuführen.

Der Erlös aus der Veräußerung dieser Werte ist zur Deckung der Kosten der Umsiedlung und Auswanderung, sowie der endgiltigen Lösung des Judenproblems bestimmt. Ob die Schenkung zugunsten eines der bestehenden Fonds oder eines neu-zuerichtenden, mit Rechtspersönlichkeit versehenen Fonds erfolgen wird, steht noch nicht fest.

7.) Die Kultusgemeinde ^{hat} für die Verpflegung der für den Transport bestimmten, und vor dessen Abgang im Gebäude II, Castellengasse 35 untergebrachten Juden zu sorgen. Die mit dieser Verpflegung und Verwaltung verbundenen Kosten sind separat zu führen. Die Kultusgemeinde wird hierfür separate Beiträge von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung erhalten. Die letzt-enannte Behörde wird auch die für die Verpflegung erforderlichen Bezugscheine verschaffen, ebenso die Bezugscheine für den mitzunehmenden Proviant, der für 4 Tage auszureichen hat.

Die abzutransportierenden Juden sind von der Kultusgemeinde zu verständigen, dass sie den Proviant in einer separaten Tasche oder in einem kleinen Handkoffer verwahren mögen.

Jedem Transport wird ein von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung bestimmter Krankenbehandler zugewiesen werden. Dieser darf ausser dem allgökein zulässigen Gepäck von 50 kg die für die Ausübung seines Berufes unumgänglich notwendigen Instrumente und Medikamente mitnehmen.

Den ärztlichen Dienst im Gebäude II, Castellengasse 35 hat der Krankenbehandler des Spitals der Kultusgemeinde, Dr. BILLER, zu versehen.

Sollte die Juden der Aufforderung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung nicht freiwillig Folge leisten, wird deren Vorführung durch Polizeistellen angeordnet werden. Ausserdem haben diese Juden schärfere Massnahmen zu gewärtigen.

8.) Die Kultusgemeinde wird 3 - 4 Tage vor Abgang eines jeden Transportes die Listen der für diesen Transport bestimmten Juden bekommen, um ihnen die getroffene Anordnung zur Kenntnis zu bringen.

Die der Kultusgemeinde aufgetragenen Anordnungen sind in einem Merkblatt zusammenzufassen und den betreffenden Personen auszuhändigen.

9.) Es ergeht ein Verbot an die Juden, Wien ohne besondere Zustimmung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung zu verlassen. Für die nach anderen Staaten auswandernden oder im Auftrage der Behörde reisenden Juden wird die Zentralstelle für jüdische Auswanderung eine zusätzliche Bestätigung ausstellen und sie ihnen auszuhändigen.

10.) Die Kultusgemeinde hat ein Verzeichnis der von ihr unterstützten Juden anzulegen und es sukzessive der Zentralstelle für jüdische Auswanderung vorzulegen. Für dieses Verzeichnis kommen Juden in Betracht, die die unentgeltliche Verpflegung in Anspruch nehmen und überdies Geldzuschüsse für Miete, Krankenpflege, etc. erhalten. Das Verzeichnis ist nach Familien geordnet anzulegen, so zwar, dass zuerst der Familienerhalter und dann die Frau und Kinder unter Angabe der genauen Anschrift genannt werden.

11.) Die für den Transport bestimmten jüngeren Personen sollen angewiesen werden, den Älteren während des Transportes behilflich zu sein.

12.) Die Angestellten der Kultusgemeinde und deren Anstalten, deren Dienstleistung benötigt wird, werden von der Einteilung in die Transporte herausgehalten.

13.) Die Umschichtungskurse für Erwachsene und Jugendliche sind sofort aufzuheben. Die nicht benötigten Lehrer der Schule II. Castellongasse 55 sind zu entlassen, ebenso das Umschulungspersonal.

Amtsdirektor u. Leiter der isr. Kultusgemeinde Wien.